

## Rücklieferung 2026

Vergütung für Produzenten  
gültig ab 1. Januar 2026

		0 < 30 kW	30 < 150 kW mit Eigenverbrauch	30 < 150 kW ohne Eigenverbrauch	> 150 kW ohne Eigenverbrauch
Überschussenergie	Rp./kWh	RMP	RMP	RMP	RMP
Minimalvergütung	Rp./kWh	6.00	6.00 - 1.20	6.20	0.00
Herkunftsnachweise	Rp./kWh	1.50	1.50	1.50	1.50

### Kundengruppe

Die Rückvergütung gilt für alle Produzenten von Solarenergie im Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti, die nicht nach bisherigem Recht gemäss Art. 72 der Übergangsbestimmungen des Energiegesetzes (EnG) vergütet werden.

### Überschussenergie

Die Gemeindewerke Rüti vergüten die eingespiesene Energie zum Referenzmarktpreis (RMP), bzw. zur Minimalvergütung. Liegt der RMP über der Minimalvergütung, wird der RMP vergütet. Liegt der RMP jedoch unter der Minimalvergütung, wird die Minimalvergütung vergütet.

Für Photovoltaikanlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung von 30 bis 150 kW berechnet sich die Minimalvergütung nach der vom Bundesamt Für Energie (BFE) vorgegebenen Berechnungsformel:

$$180 / \text{Leistung der Anlage in kW} = \text{Minimalvergütung in Rp./kWh}$$

Beispiel:  $180 / 120 \text{ kW} = 1.50 \text{ Rp./kWh}$

### Herkunftsnachweise (HKN)

Die Gemeindewerke Rüti bieten den Produzenten die Möglichkeit Ihren ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweise) für die eingespiesene Energie an die Gemeindewerke zu verkaufen. Dies wird zusätzlich vergütet.

Die Abnahme der Herkunftsnachweise bei Plug & Play Anlagen (Balkonkraftwerke bis max. 600 W) ist nicht möglich.

Die Übertragung der HKN an die Gemeindewerke kann jährlich zum 31. Dezember des Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beendet werden.

### Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Haushalte, Privatpersonen) werden mit den Vergütungssätzen exklusive Mehrwertsteuer vergütet.

Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Gewerbe) werden mit den Vergütungssätzen inklusive Mehrwertsteuer vergütet.

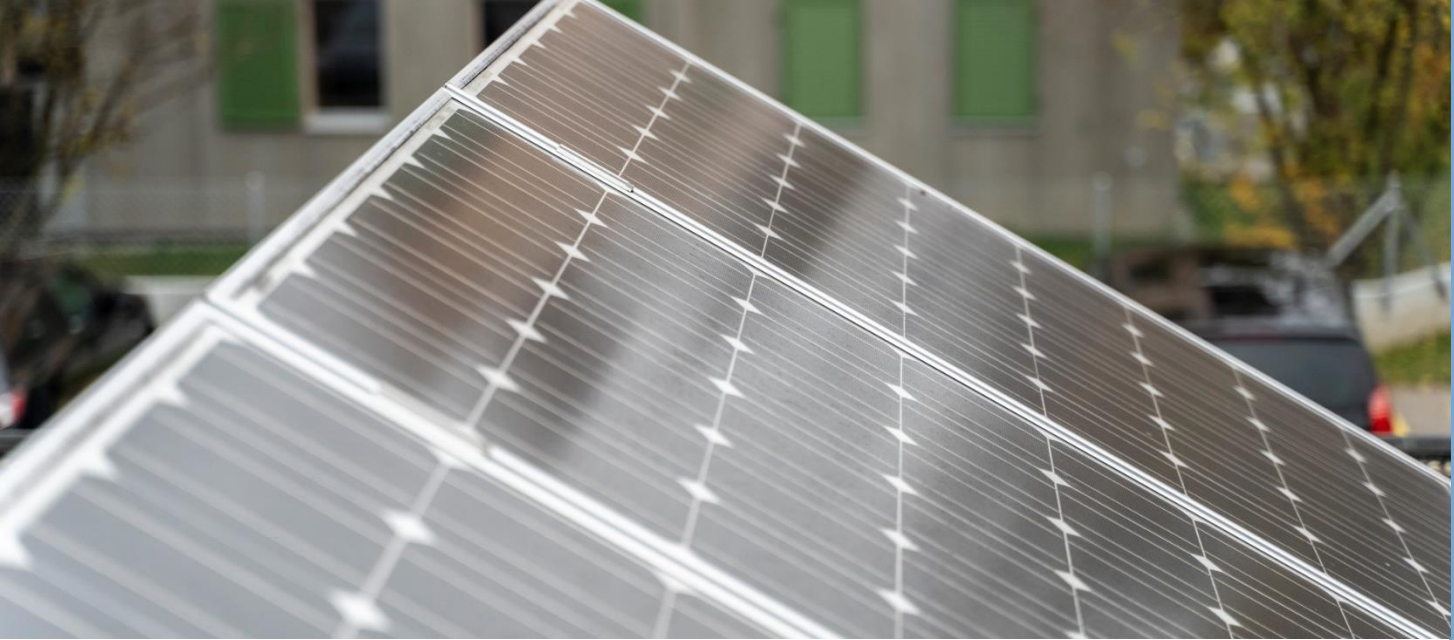
### Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

Mutationen sind spätestens drei Werktage im Voraus schriftlich anzumelden.



# GWR Rücklieferung

## Vergütung für Produzenten

gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Preisbedingungen

Die Vergütung Rücklieferung Photovoltaikenergie und die Vergütung HKN gelten für Einspeisungen in das Verteilnetz der GWR aus Photovoltaikanlagen, die nicht nach bisherigem Recht gemäss Art. 72 der Übergangsbestimmungen des Energiegesetzes (EnG) vergütet werden.

Die Gemeindewerke Rüti (GWR) vergüten neben der rückgelieferten Energie auch die entsprechenden Herkunftsnachweise (HKN). Die GWR fördern den Zubau von Photovoltaikanlagen aktiv und bieten allen Betreibern von im GWR-Netz angeschlossenen und beglaubigten Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 2kVa und 30 kVa die Möglichkeit, ihren ökologischen Mehrwert (HKN) an die GWR zu verkaufen.

### 2. Preisinformationen

Rücklieferpreis Photovoltaik	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Überschussenergie	Rp. pro kWh	16.15	17.46
HKN Photovoltaikenergie	Rp. pro kWh	1.50	1.62
<b>Summe</b>	<b>Rp. pro kWh</b>	<b>17.65</b>	<b>19.08</b>

#### Vergütung unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten:

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Haushalte) werden mit den Vergütungssätzen exklusive Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Gewerbe) werden mit den Vergütungssätzen inklusive Mehrwertsteuer vergütet.

### 3. Allgemeine Bestimmungen

Die Einspeisung der Energie erfolgt in das Verteilnetz der GWR.

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie sowie der HKN erfolgt durch die GWR mindestens einmal jährlich an den Produzenten oder wird auf die nächste Rechnung vorgetragen. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

Werden die Herkunftsnachweise der Photovoltaikanlage nicht an die Gemeindewerke Rüti übertragen, wird nur die Überschussenergie vergütet.

Der Herkunftsnachweis (HKN) ist ein elektronisches Etikett, der die Herkunft des Stromes bestätigt. Der Anlagebetreiber hat, neben einer Direktvermarktung, die Möglichkeit den ökologischen Mehrwert der Photovoltaikproduktion der Gemeindewerke Rüti gegen eine Vergütung zu übertragen.

Die Rücklieferung und die Übertragung der Herkunftsnachweise an die Gemeindewerke Rüti können jeweils per 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beendet werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

### 4. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: **kundenservice@gwrueti.ch**
- Telefon: **+41 55 251 53 53**

## Rücklieferpreis Photovoltaik ab 1. Januar 2024

Die Gemeindewerke Rüti (GWR) vergüten neben der rückgelieferten Energie auch die entsprechenden Herkunftsnachweise (HKN). Die GWR fördern den Zubau von Photovoltaikanlagen aktiv und bieten allen Betreibern von im GWR-Netz angeschlossenen und beglaubigten Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 2kVa und 30 kVa die Möglichkeit, ihren ökologischen Mehrwert (HKN) an die GWR zu verkaufen.

<b>Vergütung Energieeinspeisung ab 2024</b>	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Einheit
Vergütung Rücklieferung Photovoltaikenergie	16.55	17.89	Rp./kWh
Vergütung HKN	3.50	3.78	Rp./kWh
<b>Summe Rücklieferung und HKN</b>	<b>20.05</b>	<b>21.67</b>	<b>Rp./kWh</b>

Die Vergütung Rücklieferung Photovoltaikenergie und die Vergütung HKN gelten für Einspeisungen in das Verteilnetz der GWR aus Photovoltaikanlagen, die nicht nach bisherigem Recht gemäss Art. 72 der Übergangsbestimmungen des Energiegesetzes (EnG) vergütet werden.

Die Einspeisung der Energie erfolgt in das Verteilnetz der GWR.

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie sowie der HKN erfolgt durch die GWR mindestens einmal jährlich an den Produzenten oder wird auf die nächste Rechnung vorgetragen. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

\* Der Herkunftsnachweis (HKN) ist ein elektronisches Etikett, der die Herkunft des Stromes bestätigt. Der Anlagebetreiber hat, neben einer Direktvermarktung, die Möglichkeit den ökologischen Mehrwert der Photovoltaikproduktion der Gemeindewerke Rüti gegen eine Vergütung zu übertragen.

Werden die Herkunftsnachweise der Photovoltaikanlage nicht an die Gemeindewerke Rüti übertragen, wird nur die Überschussenergie vergütet.

Die Rücklieferung und die Übertragung der Herkunftsnachweise an die Gemeindewerke Rüti können jeweils per 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist beendet werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

Diese Angaben gelten ab 1. Januar 2024 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.